

II- 529

der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 14. März 1972 No. 308/JA n f r a g e

der Abgeordneten Dr. KAUFMANN, Dr. FRAUSCHER
und Genossen
an den Herrn Bundeskanzler
betrifft Entwicklungshilfekonzept.

In einer Enquête am 1.2.1971 hat der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky die österreichischen Entwicklungshilfeorganisationen ersucht, ihre umfangreichen Erfahrungen auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe auszuwerten und gemeinsam einen Vorschlag für ein österreichisches Entwicklungshilfekonzept zu erstellen.

Die Vertreter dieser Organisationen konnten nach 74 Arbeitssitzungen am 30.6.1971 dem Bundeskanzler einen Vorschlag mit dem Titel "österreichisches Konzept für Entwicklungshilfe und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern" übermitteln.

Dieser Vorschlag, der nunmehr der Bundesregierung als Grundlage zur Erstellung eines verbindlichen Entwicklungshilfekonzeptes und zur Ausarbeitung allfälliger Gesetzesvorlagen dienen könnte, erfuhr bis heute keine konkrete Würdigung von Seiten der Bundesregierung. Seit Juni 1971 warten die an der Ausarbeitung des Konzeptes beteiligten Entwicklungshilfeorganisationen vergeblich auf eine Stellungnahme oder eine entsprechende Terminplanung von Seiten des hierfür zuständigen Bundeskanzleramtes. Auf diesen Umstand nahm unter anderem auch der Zentralausschuß der Österreichischen Hochschülerschaft in einer Resolution Bezug, in der die Bundesregierung aufgefordert wird, das von den Entwicklungshilfeorganisationen vorgelegte Konzept zu beantworten.

Der Umstand, daß die Entwicklungshilfekompetenz auf nahezu alle Ministerien in irgendeiner Form verstreut ist, hat schon in der Vergangenheit bewirkt, daß die Entwicklungshilfe in Österreich weder zielführend noch schwerpunktmäßig betrieben werden konnte. Sehr häufig fehlte überhaupt das für Entscheidungen erforderliche Informationsmaterial. In einer Entschließung vom 18.12.1970 Nr. E 17-NR wurde daher die Bundesregierung aufgefordert, "dem Nationalrat einen umfassenden Bericht über alle von Seiten der Bundesregierung bzw. ihrer Mitglieder entwickelten Aktivitäten auf dem Gebiete der Entwicklungshilfe unter genauer Bekanntgabe der einzelnen Aktionen sowie einer genauen Aufschlüsselung der finanziellen Mittel entsprechend den Ansätzen des Bundesfinanzgesetzes zu übersenden." Der Bericht wurde am 11.6.1971 dem Nationalrat übermittelt, konnte aber dann auf Grund der vorzeitigen Beendigung der XII.GP. nicht mehr im Ausschuß behandelt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher folgende

A n f r a g e :

- 1) Wann ist mit der Vorlage einer Stellungnahme der Bundesregierung zu dem von verschiedenen Entwicklungshilfeorganisationen erstellten "Österreichischen Konzept für Entwicklungshilfe und wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern" zu rechnen?
- 2) Wann wird die Bundesregierung ein eigenes Entwicklungshilfekonzept vorlegen?
- 3) Sind Sie bereit, dem Parlament neuerlich einen Bericht im Sinne der Entschließung des Nationalrates vom 18.12.1970 Nr.17 betreffend die Aktivitäten der Bundesregierung auf dem Gebiet der Entwicklungshilfe vorzulegen?
- 4) Welche Veränderungen haben sich seit dem 11.6.1971 bei den einzelnen im Bericht der Bundesregierung, III-59 der Beilagen, enthaltenen Positionen ergeben?
- 5) Welche Stellungnahme bezieht die Bundesregierung zu den einzelnen Punkten, die die Resolution vom 29.1.1972 des Zentralausschusses der Österreichischen Hochschülerschaft zur österreichischen Entwicklungsförderungspolitik beinhaltet?